

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.649.800	224.200	22.388.300	23.813.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.694.600	269.000	22.388.300	23.813.900
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.800	-44.800	0	0
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	984.8300	224.200	21.210.500	21.971.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.694.600	269.000	19.899.100	21.324.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.074.600	6.713.500	13.967.800	8.330.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	482.400	4.967.000	15.279.200	10.796.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 11.280.600 € auf 4.649.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 2.130.000 € auf 10.163.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 114,89 auf 117,41.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 29.09.2017

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 02.10.2017

Gemeinde Timmendorfer Strand
Die Bürgermeisterin
gez. Hatice Kara

(L.S.)